Fraktionen von CDU und SPD

Antrag

Thema	Gerhart-Hauptmann-Straße – Beauftragung eines Wertgutachtens
Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Vorlage	

Beschlussantrag:
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, unverzüglich ein Wertgutachten bei dem zuständigen Gutachterausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Liegenschaft Gerhart-Hauptmann-Straße 14 in Auftrag zu geben.

Begründung:
Herr Bürgermeister Haus informierte die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2025 über die Unterzeichnung des notariellen Vertrages zur Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages des ehemaligen Altenzentrums.

Seitdem warten die Stadt Dieburg sowie die St.Rochus-Stiftung auf die erforderliche Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat, die zumindest bis zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht erteilt wurde. Laut aktueller Information des Herrn Bürgermeister Haus sei nunmehr die Rochus-Stiftung, vertreten durch Herrn Thomas, mit der Erstellung eines Wertgutachtens beauftragt worden.

Herr Thomas hat seine Ämter in der St.Rochus-Stiftung inzwischen nach eigenen Angaben niedergelegt. Die tatsächliche Erhebung des Wertgutachtens steht somit auf unvorhersehbare Zeit weiter aus; der vollumfängliche Übergang der Besitzverhältnisses an die Stadt Dieburg ist verwehrt.

Der zwischen der Stadt Dieburg und der St.Rochus-Stiftung am 10.09.1999 geschlossen Erbbaurechtsvertrag führt in der Anlage unter Punkt 14 die die Rahmenbedingungen für den sogenannten Rückfall aus. Sollte die Anspruchshöhe strittig sein, ist das Wertgutachten des zuständigen Gutachterausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg maßgeblich.

Eine Beauftragung kann somit auch durch die Stadt Dieburg als Vertragspartner erfolgen und ein zusätzlicher, unnötiger Zeitverlust umgangen werden.

Dieburg, den 09.06.2026

Gez.

Stefan Sauerwein, Vorsitzender der CDU Fraktion
Christian Wohlrab, Vorsitzender der SPD Fraktion